



Kantonsratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission
vom 11. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Januar 2008 hat sich unsere Kommission an einer halbtägigen Sitzung u.a. mit dieser Vorlage befasst. An der Sitzung nahmen von der kantonalen Verwaltung Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsplaner René Hutter teil. Das Protokoll verfasste Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion.

Unseren Bericht gliedern wir folgt:

1. Eintretensdebatte
2. Detailberatung
3. Antrag

1. Eintretensdebatte

Zu Beginn der Sitzung stellten uns Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsplaner René Hutter die Vorlage im Detail vor. Dabei wurden wir über die vorgesehene Aufteilung des beantragten Verpflichtungskredites informiert, d.h. die Höhe der vorgesehenen Leistungen für den Landschaftsschutz und für Naherholungseinrichtungen sowie für die kantonalen Inkonvenienzentschädigungen an die von der Hochspannungsleitung besonders stark betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Vom beantragten Verpflichtungskredit sind 0.5 Mio. Franken für Landschaftsschutzmassnahmen reserviert und der Rest ist für kantonale Inkonvenienzentschädigungen vorgesehen. Der Baudirektor informierte uns umfassend, welche Eigentümerinnen und Eigentümer kantonale Inkonvenienzentschädigungen erhalten werden, wie hoch die Entschädigungen sind und was die Gründe für diese Entschädigungen sind. Nach den Ausführungen des Baudirektors muss der beantragte Verpflichtungskredit erhöht werden, weil die kantonalen Inkonvenienzentschädigungen höher ausfallen werden, als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund stellte der Baudirektor im Auftrag des Regierungsrates an der Kommissionssitzung den Antrag auf Erhöhung des Verpflichtungskredites um Fr. 300'000.-- auf maximal 1.8 Mio. Franken. Mit dieser Erhöhung des Kredites auf 1.8 Mio. Franken können die mit den Betroffenen vereinbarten kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bezahlt werden. Nach den Ausführungen des Baudirektors ist nur noch eine einzige Einsprache hängig, mit allen übrigen Betroffenen konnten bereits schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Der Baudirektor bestätigte uns, dass dem Kanton keine weiteren Kosten aus dem neuen Leitungsprojekt erwachsen werden. Für die gesamten Mehrkosten des neuen Leitungsprojektes kommen die Leitungsbetreiber auf. Der Baudirektor ist zuversichtlich, dass auch in der einen, noch hängigen Einspracheangelegenheit eine Einigung erzielt werden kann.

Unsere Kommission musste aufgrund der umfassenden Ausführungen des Baudirektors zur Kenntnis nehmen, dass einzelne Eigentümer sehr stark von der neuen Hochspannungsleitung betroffen sind und in einem Fall sogar die Existenz eines Betriebes auf dem Spiel steht, obwohl alle denkbaren Optimierungen bei der Linienführung der neuen Leitung vorgenommen wurden. Es ist leider eine Tatsache, dass in unserem dicht besiedelten Kanton keine neue Hochspannungsleitung mehr gebaut werden kann, ohne dass jemand davon betroffen ist. Vor diesem Hintergrund erachtet es unsere Kommission als richtig, dass im vorliegenden Fall den von der neuen Leitung besonders stark Betroffenen kantonale Inkonvenienzentschädigungen bezahlt werden. Es gab auch kritische Äusserungen in der Diskussion, indem auf die Gefahr eines Präjudizes hingewiesen wurde. Die Kommissionsmehrheit teilte diese Auffassung nicht. Mit dieser Vorlage setzt der Regierungsrat den Auftrag des Kantonsrates vom 27. März 2007 um, als der Kantonsrat den Regierungsrat damit beauftragte, Verhandlungen mit der SBB/ NOK zu führen für eine Alternativlösung bei der umstrittenen Hochspannungsleitung. Das neue Leitungsprojekt ist eine gute Lösung, die unsere Unterstützung verdient. Nur so besteht noch eine letzte Möglichkeit, dass die bewilligte Leitung entlang der Autobahn nicht gebaut wird.

Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates war in unserer Kommission unbestritten. Unsere Kommission beschloss mit 12 : 0 Stimmen und einer Enthaltung Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.

2. Detailberatung

Titel und Ingress

Titel und Ingress wurden von der Raumplanungskommission mit folgender Änderung im Titel des Beschlusses genehmigt:

Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für **kantonale Inkonvenienzentschädigungen** und für **Landschaftsschutz**.

Begründung: Der vorgesehene Betrag für die kantonalen Inkonvenienzentschädigungen ist mehr als doppelt so hoch wie jener für den Landschaftsschutz. Aus diesem Grund ist die Reihenfolge im Titel entsprechend zu ändern, in dem die kantonalen Inkonvenienzentschädigungen zuerst und die Leistungen für den Landschaftsschutz später zu erwähnen sind.

§ 1 Zweck

Abs. 1:

Diese Bestimmung wurde von der Kommission genehmigt.

Abs. 2:

In dieser Bestimmung ist die gleiche Änderung wie im Titel des Beschlusses vorzunehmen. Mit dieser Anpassung wurde die Bestimmung von der Kommission genehmigt.

§ 2 Höhe des Verpflichtungskredites

Abs. 1:

Unsere Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung des Verpflichtungskredites auf maximal 1.8 Mio. Franken und der Erhöhung des Beitrages der Gemeinde Baar auf maximal Fr. 600'000.-- mit 13 : 0 Stimmen zu. Ferner beschloss unsere Kommission

am Schluss der von der Regierung beantragten Fassung eine Ergänzung vorzunehmen, damit sicher gestellt ist, dass der Betrag von Fr. 500'000.-- auch für den Landschaftsschutz reserviert ist.

Die von der Kommission beschlossenen Änderungen in Abs. 1 lauten wie folgt:

Der Kanton leistet mit Rechtskraft der Plangenehmigung der Stakstromleitung Beiträge von maximal **1.8 Mio. Franken** zulasten der Investitionsrechnung, die Einwohnergemeinde Baar beteiligt sich daran mit maximal **Fr. 600'000.--. Davon sind Fr. 500'000.-- für den Landschaftsschutz reserviert.**

Abs. 2:

Diese Bestimmung wurde von der Kommission genehmigt.

§ 3 Anhörung

Diese Bestimmung wurde von der Kommission genehmigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Bestimmung wurde von der Kommission ohne Änderungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Raumplanungskommission der Vorlage des Regierungsrates mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen mit 12 : 0 Stimmen und einer Enthaltung zu.

3. Antrag

Dem Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen (Vorlage Nr. 1611.2 - 12548) ist mit folgenden Änderungen (Änderungen sind **fett** gedruckt) zuzustimmen:

Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für **kantonale Inkonvenienzentschädigungen und Landschaftsschutz** bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen

§ 1 Zweck

Abs. 2:

Die Beiträge beinhalten Leistungen für **kantonale Inkonvenienzentschädigungen** an Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von der neuen Starkstromleitung ausserordentlich betroffen sind und für den **Landschaftsschutz** und für Naherholungseinrichtungen, insbesondere im Gebiet Steinhausen - Baar sowie im übrigen Kantonsgebiet.

§ 2 Höhe des Verpflichtungskredites

Abs. 1

Der Kanton leistet mit Rechtskraft der Plangenehmigung der Stakstromleitung Beiträge von maximal **1.8 Mio. Franken** zulasten der Investitionsrechnung, die Einwohnergemeinde Baar beteiligt sich daran mit maximal **Fr. 600'000.--**. **Davon sind Fr. 500'000.-- für den Landschaftsschutz reserviert.**

Oberägeri, 11. Januar 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub